

Richtlinien Spitzensportförderung Jugendsportler

Unter Jugendspitzensportler sind gemeint:

Alter bis 18 Jahre, bzw. bis max. 27

sofern noch in nachgewiesener Schulischer Berufsausbildung o. Studium

- Meister auf Landesverbandsebene (Württemberg),
- Platz 1-3 auf Landesebene (Baden-Württemberg),
- Teilnehmer an höheren Meisterschaften (Süddeutsche- bis Weltmeisterschaften)
Platzierungen angeben
- oder Sportler die einem Trainingskader angehören (ab Fachverbandskader),
auch Sportler aus Mannschaftssportarten (Fußball, Handball u.a.).

Die Anträge müssen die Bankverbindung des Sportlers enthalten.
Die Förderung geht nicht an die Vereine.

Zur Kostenermittlung sollen die Sportler die entstandenen Auslagen in den Monaten Oktober bis September bzw. in einem 12 Monatszeitraum angeben. Die Belege der Sportler müssen mit dem Antrag dem Fachverband zur Prüfung vorgelegt werden.

Termine beachten.

Der Fachverband gibt die Anträge **ohne Belege** an den Sportkreis, und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit des Antrages sowie das Alter des Sportlers.

Für die kleineren Sportarten (z.B.: Fechten, Judo, Ringen, Boxen u.a.), die keinen benannten Fachverbandsvertreter auf Kreisebene haben, übernimmt der Vereinsvorsitzende mit Vereinsstempel die Funktion der Fachverbandsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Rohm
Sportkreispräsident

Antragsformular Spitzensportförderung von der Homepage www.sportkreis-zollernalb.de unter Downloads herunterladen